



# Detailansicht des Regelungsvorhabens

## Verpackungsgesetz

Aktuell seit 03.11.2025 10:59:34

**Angegeben von:**

Uta Gesine Robker – Kellanova (R007677) am 03.11.2025

**Beschreibung:**

Einführung einer neuen Unterkategorie in der Kategorie Papier: „verbessertes Papier“ – für Verpackungen, die mehr als 5 %, aber nicht mehr als 15 % Nicht-Papierfaseranteil enthalten. Diese Definition wäre im Einklang mit der PPWR, die in Anhang 2 eine entsprechende Klassifizierung vorsieht (5 % Nicht-Papierfasermaterial).

### Betroffene Interessenbereiche (2)

---

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

### Betroffene Bundesgesetze (1)

---

VerpackG [alle RV hierzu]